

## Ergebnisprotokoll des Fachausschusses Soziales und Gesundheit vom 24.11.2008

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### **2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 15.09.2008**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 15.09.2008 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

#### **3 Mitteilungen der Verwaltung**

Mit Wirkung vom 01.01.2009 tritt eine neue Wohngeldgesetzgebung in Kraft. Informationen hierzu werden in Kürze auf der Web-Site des Landkreises Wesermarsch eingestellt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden ebenfalls über neue Regelungen informieren.

Der im FD 53 (Gesundheit) tätige Psychiater Dr. Schümann wird Ende des Jahres ausscheiden und eine neue Stelle in Hamburg antreten. Die dann vakante Stelle soll möglichst schnell nachbesetzt werden, so dass inzwischen bereits eine Ausschreibung erfolgt ist. Ein erstes Bewerbungsgespräch wird in Kürze erfolgen.

#### **4 Haushalt 2009 - Teilbudget Fachdienst 50 - Soziales- und Fachdienst 53 -Gesundheit-**

Frau Miodek stellt die Budgetveranschlagungen im Teilergebnishaushalt des Fachdienstes Soziales für das Jahr 2009 vor. Im Anschluss daran stellt Frau Wessels die Budgetveranschlagungen im Teilergebnishaushalt des Fachdienstes Gesundheit vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll beigelegt.

Herr Bittner teilte ergänzend mit, dass gerade im Bereich des SGB II (Produktgruppe 3120) für die Kommunen eine erhebliche Finanzierungslücke zu erwarten ist, die sich durch die jüngste Gesetzgebung (Bund/Land) ergibt. Diese kann sich im 6-7stelligen Eurobereich für den Landkreis Wesermarsch bewegen.

Frau Eichner monierte zur Darstellung zum Produkt 5311 den dort veranschlagten Zuschuss an die Caritas für die Psychosoziale Krebsberatung in Höhe von 16.000,00 €. Ihrer Meinung nach wäre ein Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,00 € beschlossen worden. Die Verwaltung hat zugesagt, dies noch einmal zu überprüfen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

##### Protokollnotiz zum Zuschuss an die Caritas

*Eine nochmalige Überprüfung hat ergeben, dass die Veranschlagung des Zuschusses in Höhe von 16.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 an die Caritas für die Psychosoziale Krebsberatung zurecht erfolgt ist. Gemäss Ziffer 4 Pkt b) des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 12.11.2007 wurde ein Zuschuss von 16.000,00 € für die Jahre 2008-2010 befürwortet. Im Finanzausschuss am 03.12.2007 zu Ziffer 4 wurde ein um 4.000,00 € höherer Betrag gegenüber dem*

*Verwaltungsvorschlag beschlossen. Dieser Beschluss betraf aber ausschließlich den doppelten Haushalt 2008, somit wurde diese Erhöhung nur für das Haushaltsjahr 2008 wirksam. (eingestellt sind für 2008 = 20.000,00 €). Die Anlage 1 zum Finanzausschussprotokoll beinhaltet zu diesem Punkt nicht den Zusatz, dass die Erhöhung auch für die Jahre 2009 und 2010 gilt. Im Kreistag am 17.12.2007 wurde dann zu Ziff. 5.9.1 eine Entscheidung zum doppelten Haushalt 2008 herbeigeführt; eine Erhöhung um 4.000,00 € für 2009 und 2010 beinhaltete dieser Beschluss jedoch nicht. Damit wurde die Erhöhung lediglich für 2008 wirksam. Eine Erhöhung um diese Summe hätte neu beantragt werden müssen.*

Die Planungen der vorgestellten Teilergebnishaushalte der Fachdienste 50 und 53 beinhalten nicht die in der Einladung zu TOP 4 (Ziff. 3-8) vorgelegten Beschlussvorschläge, wobei der Tagesordnungspunkt zu Ziffer 5 durch die Tischvorlage erweitert wurde. Die Beschlussvorschläge zu Ziff 1 und 2 des Tagesordnungspunktes sind in den Planungen des Teilergebnishaushalt des FD 50 enthalten.

Zu Ziffer 3 (Refugium Wesermarsch) teilte Frau Miodek mit, dass in mehreren Gesprächsrunden die vertragliche Ausgestaltung einvernehmlich geregelt wurde. Entgegen dem Antrag des Refugiums in Höhe von 35.000,00 € schlägt die Verwaltung jedoch einen Betrag von 12.000,00 € vor.

Zu Ziffer 5 (Frauen beraten/donum vitae) des Tagesordnungspunktes teilte Herr Bittner mit, dass die Gewährung von Zuschüssen zur Schwangerschaftsberatung /Schwangerschaftskonfliktberatung Aufgabe des Landes sei. In diesem Sinne hat auch die Rechtsprechung entschieden. Es kommt demnach dem Land zu, hier für eine ausreichende Finanzausstattung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu sorgen; es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, hier ersatzweise einspringen zu müssen. Seitens der Verwaltung wird demnach die Ablehnung des Antrages und des Antrages gemäss der Tischvorlage empfohlen.

Frau Bernhold als Gleichstellungsbeauftragte wies darauf hin, dass sie in ihrer Funktion nach der Nds. Landkreisordnung gesondert Stellung nehmen könnte und sprach sich für eine Bezuschussung durch den Landkreis im Rahmen der gestellten Anträge aus.

Nach kurzer Diskussion sprach sich der Ausschuss dafür aus, über die Beschlussvorlagen zu den Ziffern 1-8 des TOP 4 nicht zu entscheiden und zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

## **5 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht**

Herr Berger gab zusätzliche Erläuterungen zum Tätigkeitsbericht nach dem Heimgesetz und beantwortete in diesem Zusammenhang weitere Fragen. Aus den Reihen des Ausschusses sprach man sich dafür aus, unangemeldete Besuche im Rahmen der Überwachungstätigkeiten in den Heimen zu favorisieren.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **6 Verschiedenes**

Keine Wortbeiträge

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

---

Dr. Schmid (Ausschussvorsitzende/r)

---

Hermes  
(Protokollführer)